



Ortsverwaltung Eisental

NIEDERSCHRIFT über die öffentliche Sitzung

des Ortschaftsrates Eisental am Dienstag, den 07. Juli 2020
in der Schartenberghalle Eisental, Kirchbachstraße 43

Sitzungsdauer: 20.00 – 21.35 Uhr

Es sind anwesend:

- | | |
|--------------------------|---|
| 1. Vorsitzender: | Jürgen Lauten, Ortsvorsteher |
| 2. Ortschaftsräte: | Karin Feist
Herbert Bauer
Dirk Bühler
Christian Hahn
Thomas Roth
Axel Schroeter |
| 3. Entschuldigt fehlen: | Martina Meier
Petra Zeller
Ursula Zink-Ohnemus |
| 4. Verwaltung: | Markus Benkeser, Breitband und Klimaschutz,
Stadt Bühl
Thomas Bauer, FB Finanzen, Stadt Bühl
Silvia Lerch, Protokollführerin |
| 5. Zuhörer, Presse usw.: | 7 Zuhörer
2 Pressevertreter |

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe des vom 23. Juni 2020 gefassten Beschlusses
3. PFC-Belastungen in Bühl;
Sanierungsplan für das Gebiet Bußmatten
4. Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und teilt den Zuhörern mit, dass bei dem nachstehenden TOP „Bürgerfragestunde“ keine Fragen zu dem heutigen Thema gestellt werden dürfen. Dies sei gesetzlich vorgeschrieben, um das Gremium nicht zu beeinflussen.

1. Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

2. Bekanntgabe des vom 23. Juni 2020 gefassten Beschlusses

Der Vorsitzende gibt den Beschluss bekannt.

3. PFC-Belastungen in Bühl; Sanierungsplan für das Gebiet Bußmatten

Der Vorsitzende erklärt, dass das Gremium des Ortschaftsrates sich bereits in mehreren Sitzungen mit dem Thema auseinandergesetzt habe und somit einen Wissensvorsprung gegenüber den heutigen Zuhörern habe.

Er gibt das Wort an Markus Benkeser.

Herr Benkeser teilt mit, dass im Rahmen umfangreicher Untersuchungen auf Ackerflächen, die sowohl im als auch nördlich des bestehenden Gewerbegebietes Bußmatten liegen, z. T. erhebliche PFC-Belastungen vorgefunden wurden. Die vom Büro Arcadis GmbH, Karlsruhe, durchgeführte Sanierungsuntersuchung ergab, dass im Vergleich der verschiedenen Möglichkeiten zur Durchführung einer Sanierung nur die Variante „Oberflächenversiegelung“, insbesondere durch die Kombination der Erschließung eines Gewerbegebietes, mit der Sanierungsmaßnahme verhältnismäßig und dadurch wirtschaftlich ist.

Im Rahmen einer nicht öffentlichen Sitzung am 10.06.2020 wurde der vom Büro Arcadis, Karlsruhe, ausgearbeitete Sanierungsplan für das Gebiet Bußmatten dem Gemeinderat vorgestellt und näher erläutert. Im Rahmen der Sitzung standen für fachtechnische Fragen Vertreter der Genehmigungsbehörde (LRA Rastatt) und dem Planungsbüro Arcadis sowie für rechtliche Fragen Herr Dr. Dominik Greinacher vom Rechtsanwaltsbüro Beiten Burkhardt aus Berlin zur Verfügung.

In fachtechnischer Hinsicht wurde der Sanierungsplan vom Landratsamt Rastatt positiv bewertet. Auch die Mitglieder der Bewertungskommission Altlasten sprachen sich in ihrer Sitzung vom 06.06.2019 für diese Sanierungsvariante aus.

Die Ziele der Sanierung werden mit dem vorgelegten Plan erreicht:

- ✓ Sicherung der Trinkwasserversorgung (Redundanz / Trinkwassergebühren)
- ✓ Verbesserung der Grundwasserbelastung Balzhofen (Gesundheitsschutz), da kein weiterer Austrag in das Grundwasser mehr stattfindet
- ✓ Vermeidung erheblicher Mehrkosten der Baumaßnahme Klärwerk (Abwassergebühren)
- ✓ Nutzung der bisherigen rechtskräftigen Baufläche (B-Plan Bußmatten)
- ✓ Schonung nicht belasteter Flächen ist möglich
- ✓ Potential für Einbau von weiterem PFC-haltigem Material
- ✓ Erschließung eines neuen Gewerbegebietes

Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen mit umfassendem Bodenmanagement und Sicherung der Flächen durch Versiegelung können nur umgesetzt werden, wenn sich die Fläche des Sanierungsgebietes in vollständigem Eigentum der Stadt Bühl befindet.

Die Verwaltung wird mit den Grundstückseigentümern die notwendigen Kaufverträge abschließen. Allen Landwirten, die im geplanten Sanierungsgebiet Flächen bewirtschaften, werden durch die Stadt Bühl Ersatzflächen in angemessenem Umfang angeboten.

Weitere notwendige Schritte:

- Endgültige Ausarbeitung des Sanierungsplans in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Regierungspräsidium, Landratsamt Rastatt, Bewertungskommission Altlasten etc.)
- Erwerb der notwendigen Grundstücke durch die Stadt Bühl
- Abstimmung Regionalplan
- Änderung Flächennutzungsplan
- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
- Entwässerungs- und Erschließungsplanung
- Umsetzung des Sanierungsplanes
- Erschließung des Gewerbegebietes

Finanzielle Auswirkungen:

Nur die Kombination der Sanierungsmaßnahme mit der Erschließung eines Gewerbegebietes ermöglicht eine verhältnismäßige und wirtschaftliche Sanierung des Untersuchungsgebietes. Bei einer Abdichtung der Fläche durch Bebauung werden nur die Mehrkosten der Sanierung zu den generellen Erschließungskosten angesetzt. Deshalb sind für diese Art der Oberflächenabdichtung Sanierungskosten von ca. 1,4 Mio. € (einschließlich Planungs- und Untersuchungskosten) zu veranschlagen. Die Mittel dazu sind im Haushalt 2020 (PC 5610, Seite 468) eingestellt.

Noch nicht berücksichtigt sind hier die möglichen Erlöse für den Verkauf der Gewerbegrundstücke sowie für das evtl. Einbringen von PFC-belastetem Material von anderen Flächen. So besteht z. B. die Möglichkeit, dass das im Zuge der aktuellen Baumaßnahme (4. Reinigungsstufe) des Abwasserzweckverbands (AZV) anfallende PFC-haltige Bodenmaterial im geplanten Sanierungsgebiet eingebaut werden kann. Dies ist bereits mit dem Landratsamt Rastatt als Genehmigungsbehörde besprochen und wird von dort positiv gesehen. Allein hierdurch kann der AZV Entsorgungskosten in Höhe von mindestens 1,5 Mio. € vermeiden, die sich andernfalls in der Abwassergebühr niederschlagen würden.

Herr Benkeser führt in seiner Präsentation folgendes aus:

PFC (Per- und Polyfluorierte Chemikalien) hat die Eigenschaft wasser-, fett- und schmutzabweisend zu sein und ist auch chemikalien- und hitzebeständig, deshalb wird es in sehr vielen Produkten verwendet.

Aktuell gibt es keine gesetzlichen Grenzwerte für PFC, sondern nur Orientierungswerte, Leitwerte und Erlasse. PFC wird durch verschiedene Untersuchungen bewertet. Die Analyse auf unseren Böden geht mittlerweile von 25 PFCs mit über 3.000 Einzelsubstanzen aus. In Bayern gibt es zwei größere belastete Gebiete. Auf Bühler Gemarkung sind die Belastungen flurstücksbezogen und kommen eindeutig durch das Aufbringen von mit Papierschlamm vermischtem Kompost.

Zuständig für die Verfahrensbearbeitung von Grundwasser, Boden, Landwirtschaft und Trinkwasser ist das Landratsamt Rastatt. Neu eingerichtet wurden eine PFC-Geschäftsstelle im Landratsamt Rastatt, eine Stabstelle PFC beim Regierungspräsidium Karlsruhe sowie verschiedene Arbeitsgruppen auf unterschiedlichen Ebenen. Eine Homepage informiert ebenso immer über den neuesten Stand. Jeder belastete Acker wird kontrolliert.

Für das Human-Biomonitoring (Blutuntersuchungen) ist das Landesgesundheitsamt zuständig. Blutuntersuchungen gab es in Weitenung. Eine Expertengruppe erstellt die notwendigen Parameter und auch die wissenschaftliche Vorgehensweise.

Das öffentliche Kartenmaterial werde laufend aktualisiert. Bei der Bearbeitung von Altlasten gibt es für die Sanierung von PFC-belasteten Flächen noch keine konkreten Vorgaben wie vorzugehen ist. Es sind bisher lediglich Leitfäden entstanden, nach denen man gehen muss. Vermutete Verdachtsflächen werden gezielt beprobt, wobei jedoch nur ein begrenzter Untersuchungsumfang möglich ist. Ziel ist, durch die Gefährdungsabschätzung die Gefahrenlage der altlastverdächtigen Fläche mit Detail- und Sanierungsuntersuchungen abschließend zu klären. Auf der Gemarkung der Stadt Bühl sind derzeit von 280 ha Ackerböden 98 ha belastet.

Es gibt verschiedene Sanierungsmöglichkeiten:

- Sicherung (Folienabdichtung), keine nachhaltige, sondern nur kurzfristige Lösung
- Sicherung durch Versiegelung (Bebauung)
- Entsorgung (Bodenaustausch) Probleme mit stark verseuchtem Boden, da keine entsprechenden Deponien vorhanden sind
- Grundwasserreinigung (hier sind die Kosten nicht mehr kalkulierbar)
- Bodenreinigung (kann man nur oberflächlich bis 0,5 m machen)
- Phytosanierung (durch Pflanzen, Kohle etc.)

Probleme gibt es auch in Balzhofen. Belastete Flächen gefährden das dortige Trinkwasserwerk. Auch ist das Grundwasser in Balzhofen für die Gartenbewässerung nicht mehr nutzbar. Würde hier der Boden auf den belasteten Äckern um ca. 60 cm abgetragen, könnte das Trink- und Grundwasser wieder gesichert werden.

Beim Wasserwerk Balzhofen könnten sich die Entsorgungskosten bei einer Masse von ca. 9.000 m³ auf ca. 3,5 Mio. Euro und für den Ortsteil Balzhofen (Grundwasser) könnten sich die Entsorgungskosten bei einer Masse von ca. 15.000 m³ auf ca. 4,0 Mio. Euro belaufen. Für den Abwasserzweckverband (4. Reinigungsstufe) würden die Entsorgungskosten bei einer Masse bis zu 14.000 m³ bis zu 3,0 Mio. Euro betragen, was zu einer signifikanten Erhöhung der Abwassergebühren führen könnte.

Die Entsorgung von belastetem Material im Bereich Gewerbegebiet Froschbächle (gelagert auf dem Städt. Bauhofgelände) könnte in diesem Zuge angegangen werden.

Eine Zusammenfassung ergibt:

Kosten Sanierung Bußmatten: **ca. 1,5 Mio. €**
(incl. Bodenmanagement, ohne Erschließung)

Kosten:

- Entsorgung Balzhofen: ca. 6,5 Mio €
- Entsorgung Klärwerk: ca. 1,5 Mio €
- Entsorgung GE Froschbächle: ca. 1,2 Mio €

Summe: **ca. 9,2 Mio. €**

Mögliche Ersparnis (mind.): ca. 7,7 Mio. €

Dazu kommen:

- Sicherung des Trinkwasserwerks Balzhofen (Redundanz)
- Sicherung Baumaßnahme Klärwerk (4. Reinigungsstufe)
- Verbesserung der Grundwasserbelastung Balzhofen
- Nutzung der bisherigen Baufläche (BPlan Bußmatten)
- Potenzial für den Einbau von weiterem PFC-haltigem Material
- Erschließung eines neuen Gewerbegebietes

Den betroffenen Landwirten möchte man Ersatzflächen im Natur- und Landschaftsschutzgebiet Waldhägenich anbieten. Dort evtl. bestehende Pachtverträge könnten aus zwingenden Aufgabenstellungen im öffentlichen Interesse (PFC, Bodensanierung Bußmatten) gekündigt werden. Evtl. Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzgebietes werden berücksichtigt. Vorgesehen ist die Kündigung aller Flächen, wobei es durch eine Bedarfsanalyse zur Neuordnung der Flächen kommt und sie somit neu vergeben werden können.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Benkeser für die Präsentation und führt weiter aus, dass die Ausschwemmung des PFC ins Grundwasser ein großes Problem sei. Oberste Priorität ist somit, dass unser Trinkwasser gesichert wird. Dem Gremium falle es nicht leicht, aufgrund der landwirtschaftlichen Flächenverluste, dem heutigen Beschluss zuzustimmen, da nun auch die letzten landwirtschaftlichen Flächen der ehem. Gemeinde in den Bußmatten verbaut werden. Auch westlich der B 3 habe man landwirtschaftliche Flächen verloren, zumindest so, dass sie bei einem Hochwasser nicht nutzbar sind.

Der Ortschaftsrat Eisental denke jedoch auch gesamtstädtisch, obwohl dem Gremium 2008 Kirchturmdenken vorgeworfen wurde, weil Luftschneisen und Grüngürtel nicht wegfallen sollten und weil man gegen ein Gewerbegebiet bis an die Gemarkungsgrenze im Norden war. Die Landwirte sind aufgrund der PFC-Belastungen auf ihren Ackerflächen in ihrer Existenz bedroht. Deshalb müssen Ersatzflächen angeboten werden. Die Stadtverwaltung Bühl reagiert mit Ausgleichsflächen im Waldhägenich. Ortsvorsteher Lauten ist erfreut, dass das Gremium des Ortschaftsrates mit den Einwendungen ernst genommen wird.

Es wird gebeten, nochmal auf die momentane Situation des Themas einzugehen.

Herr Benkeser berichtet, dass im Landkreis Rastatt 1.000 ha Flächen mit PFC verseucht sind. In Balzhofen und Weitenung ist das Grundwasser belastet. Das Trinkwasserwerk in Balzhofen ist gefährdet, so dass es sogar zur Abschaltung kommen kann. Eine Aufrüstung der Anlage würde zu hohen Kosten führen. Viele Bewohner der Landgemeinden haben Brunnen, aus denen sie verseuchtes Wasser in Gärten verteilen. Angepflanztes wird vergiftet, man nimmt die Schadstoffe über die Nahrung auf. Weitere Folgen könnte es auch in Baugebieten geben, indem der Bau eines Kellers untersagt wird. Deshalb muss man durch die vorgestellte Sanierungsmaßnahme tätig werden. Jedoch für Weitenung habe man momentan keine Lösung. Mittlerweile sei es nicht nur ein bundesweites, sondern auch ein europaweites Problem.

Der Vorsitzende sieht darin enorme Auswirkungen für diesen Umweltskandal. Wichtig sei, dass das Verfahren eingeleitet wird und er bittet Herrn Benkeser nochmals das Sanierungsgebiet aus seiner Präsentation vorzustellen und fragt an, wie lange die Maßnahme dauern soll.

Herr Benkeser erklärt, dass die Topographie bis zu 100.000 m³ an Auffüllmaterial zulasse. Im Sanierungsgebiet sollen 38.000 m³ aufgebracht werden. Frühestens nächstes Jahr wolle man damit beginnen und in 3 bis 5 Jahren möchte man die Sanierung als gesichert abschließen.

Ortsvorsteher Lauten erklärt, dass die Möglichkeit besteht, mit Hilfe von Pflanztrögen auf dem zu sanierenden Gebiet auch Grünflächen anzulegen.

Ortschaftsrat Axel Schroeter wendet ein, dass er den Sanierungsplan als gute kurzfristige Lösung sieht. Er fragt an, wie es jedoch für die künftigen Generationen aussehe.

Herr Benkeser antwortet, dass ein Monitoring stattfindet, PFC wird man trotzdem noch in 200 Jahren finden. Die Entwicklung geht jedoch weiter, evtl. sieht es schon in 100 Jahren anders aus.

Ortschaftsrat Christian Hahn fragt an, ob hier ein Präzedenzfall geschaffen wird oder ob es in der Region schon so einen Sanierungsplan gebe.

Herr Benkeser teilt mit, dass es bereits einen Fall in Sinzheim gebe. Die Belastungen wurden festgestellt als die Grundstücke bereits bebaut waren. Mit Folien wurde dann abgedichtet. Man sei immer im Austausch mit anderen Gemeinden. In Hügelsheim sind Bebauungspläne gestoppt worden, weil man keine Möglichkeiten gefunden hat. Die Stadt Baden-Baden möchte wie die Stadt Bühl verfahren. Ein realisiertes Projekt, wie es bei uns gemacht werden soll, gibt es bisher so noch nicht, nur bei Altlasten.

Ortschaftsrat Dirk Bühler möchte wissen, ob Rücklagen gebildet werden, falls unvorhersehbare Kosten kommen.

Thomas Bauer entgegnet, dass Rücklagen gebildet wurden für ungewisse Verbindlichkeiten, die kommen können. Im Moment sind keine Risiken zu sehen.

Herr Benkeser ist auch kein Havariefall bekannt. Jedoch gebe es eine Vereinbarung mit dem Landkreis Rastatt, falls es dazu kommen würde, könne gleich gehandelt werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass Messungen vor und nach der Sanierung durchgeführt werden. Was nördlich passiert ist außerhalb unseres Zuständigkeitsbereiches. Da ist die Stadt Bühl nicht federführend, das sei auch nicht das Thema heute Abend.

Ortschaftsrätin Karin Feist fragt an, ob die landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Sanierungsgebietes wieder bearbeitet werden können.

Herr Benkeser teilt mit, dass das im Moment juristisch noch nicht gelöst sei. Da müsste ein weiterer Sanierungsplan erfolgen. Das ist jedoch ein schwieriges Thema. Positiv sei, dass in Ottersweier in keinem Brunnen Belastungen nachgewiesen wurden.

Ein Zuhörer möchte eine Frage stellen, der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies nur mit Einverständnis des Gremiums erfolgen darf. Es wird zugelassen.

Der Bürger fragt an, ob die belasteten Grundstücke Richtung Weissgärber-Kreuzung verantwortlich sind für das Desaster in Weitenung. Er sehe auch ein Problem für das Hochwasser-Rückhaltebecken.

Der Vorsitzende erwidert, dass man das nicht so sagen kann, weiter nördlich sind stärker belastete Flächen. Mit dieser Beschlussfassung könne man heute nur einen Teil des Problems lösen.

Weiter vertritt er die Meinung, dass durch Inkrafttreten des Sanierungsplanes es in diesem Gebiet zu erheblichem Baustellenverkehr kommen wird. Es gibt dort Radwege, die viele Bürger benutzen. Er bittet, dass dies im Prozess durch ein entsprechendes Radwegekonzept mit aufgenommen wird. Ebenso sollten die Landwirte über die Engertweg-Brücke weiterhin zu ihren Grundstücken gelangen können. Herr Benkeser stimmt dem zu.

Ein weiterer Zuhörer fragt an, wieviel Zeit man haben wird, da die PFC-Werte evtl. zunehmen.

Herr Benkeser erklärt, dass dies noch im nächsten Jahr geschehe. Noch ist das Trinkwasser nicht betroffen, sondern nur das Rohwasser. Das Abfallprodukt muss entsorgt werden durch 1200 ° Verbrennung.

Der Ortschaftsrat stimmt dem Entwurf des Sanierungsplanes vom Büro Arcadis, Karlsruhe, vom 24.04.2020 zu und empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen, einen endgültigen Sanierungsplan für das Gebiet Bußmatten in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde auszuarbeiten und die o. g. weiteren Schritte in die Wege zu leiten bzw. durchzuführen.

Beschluss:

6 Ja-Stimmen

1 Stimm-Enthaltung

4. Berichte und Anfragen

Berichte

Ortsvorsteher Jürgen Lauten hat folgendes zu berichten:

- Bekanntgabe über die Rücknahme eines Bauantrages und Verpflichtung zur Erfüllung von Bepflanzungsaufgaben, die Verlängerung eines Bauvorbescheides und einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
- Möblierungskonzept Trottenplatz
Bei einem Vor-Ort-Termin letzte Woche kam man überein, dass aufgrund der Verletzungsgefahr, anstatt der Stahlbleche Granitsteine bei den Pflanzbeeten verwendet werden.
- Die Erstpflege beim Erlebnisgarten ist erfolgt, die Eröffnung des Kneipp-Tretbeckens war am vergangenen Freitag.
- Termine:
08.07.20 Gemeinderatssitzung mit dem Thema „PFC-Sanierungsgebiet Bußmatten“
12.07.20 Familiengottesdienst auf dem neuen Friedhof Eisental
17.07.20 Mitgliederversammlung des Sportvereins Eisental
25.07.20 Mitgliederversammlung des Turnvereins Eisental

Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende:

Der Ortschaftsrat:

Die Schriftführerin: